

Gemeinde Bellenberg

Bebauungsplan

Am Mühlholz (1. Änderung)

der Gemeinde

Bellenberg

Ortsteil:

Bellenberg

Plannummer:

115-7506-009-1

bestehend aus

Bebauungsplanzeichnung Legende Textteil

rechtsverbindlich seit: 20.05.1992

Rechtliche Hinweise:

Die Veröffentlichung des Bebauungsplans dient allein der Information. Rechtlich verbindlich ist allein die bei der Gemeinde Bellenberg ausliegende Planurkunde. Bei inhaltlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Die hier veröffentlichte Planzeichnung ist u.U. nicht maßstabsgetreu, d.h. für die Entnahme von Maßen aus der Planzeichnung <u>nicht</u> geeignet. Es ist möglich, dass die hier eingestellte Fassung des Bebauungsplans aus technischen Gründen mit einem Grafikprogramm nachbearbeitet wurde.



Für Festsetzungen

Grenze des Geltungsbereichs

Grenze des Änderungsbereichs Straßenbegrenzungslinie

Baugrenze

Strakenverkehrsflächen

Unterschiedliche Nutzung

Baumassenzahl
Seschosstlüchenzuhl
Grundflachenzahl

Besondere Bauweise: GEBAUDE MIT SEITL GRENZABSTAND, JEDOCH MIT EINER LÄNGE VON UBER 50 M ZULÄSSIG

Flacke zum Anpflanzen von Baumen und Sträuchern

Sichtdreieck

Trafostation

Stromleitung oberirdisch mit Schutzbereich Gelandehohe ü. N. N.

Maßzahl

ndustriegebiet

wird entfernt

gepl. bzw vorh.

± 50575

b

GI

GE

Gewerbegebiet: ZULASSIG SIND GEWERBE-.
BETRIEBE UND ANLAGEN, DIE DAS WOHNEN
IM HINBLICK AUF GERÄUSCH-UND GERUCHSIMMISSIONEN NICHT WESENTLICH STÖREN,
WIE ZB. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTS- UND
BURGGEBÄUDE SOWIE KLEINGEWERBLICHE
HANDWERKS- UND DIENSTLEISTUNGSBETRIEBE.

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Bellenberg über den Bebauungsplan für das Gebiet "Am Mühlholz"

Die Gemeinde Bellenberg erläßt auf Grund der §§ 1, 2, 8, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bek. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bek. vom 02.07.1982 (BayRS 2132-1-I) folgende Änderung des Bebauungsplanes als Satzung:

Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Am Mühlholz"

\$ 1

Inhalt des Bebauungsplanes

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Am Mühlholz" gilt die von der Gemeinde Bellenberg ausgearbeitete Änderung der Bebauungsplanzeichnung vom November 1991/16.04.92.Der Textteil vom 02.04.1990 gilt unverändert weiter.

\$ 2

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Bellenberg, 19 MAI 1992

Gemeinde:

Roland Bürzle

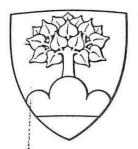
1. Bürgermeister

GEMEINDE BELLENBERG

Gemeinde Bellenberg · Memminger Str. 7 · 7919 Bellenberg

Gemeinde Bellenberg

25. FEB. 1992 Auslauf:



🗈 0 70 Neu: 🗀 Telefon (0 7306) 7 84-25 Telefax (0.73 06) 7 84-36

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

610 - 1

Ihre Sache bearbeitet

12.12.1991/ 20.02.1992

1. Änderung des Bebauungsplanes für das Industrie- und Gewerbegebiet "Am Mühlholz"

Begründung

Der Bebauungsplan für das Industrie- und Gewerbegebiet "Am Mühlholz" ist seit 04.04.1990 rechtsverbindlich. Dem zwischenzeitlich entstandenen Bedarf an Betriebsgrundstücken für kleinere Gewerbe- und Handwerksbetriebe soll mit der Erschließung eines Bereiches im östlichen Teil des Industrie- und Gewerbegebietes für vier bis fünf Betriebe entsprochen werden. Dabei sind die erforderlichen Erweiterungsmöglichkeiten der bereits angesiedelten Betriebe und die Erschließung der benachbarten landwirtschaftlichen Grundstücke berücksichtigt. Die Erschließungsstraße soll östlich oder westlich der Betriebsgrundstücke liegen.

Der Bau der Erschließungsstraße kostet ca. 250.000,-- DM. Die Erschließungskosten werden über Erschließungsbeiträge auf die

Grundstückseigentümer umgelegt.

Die Gemeinde hat mit Schreiben

vom 23 CV . 92 den Bebauungsplan gem. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt. Das Landratsamt hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Roland Bürz/le 1. Bürgermeister Landratsamt Neu-Ulm

Bankkonten: Raiffeisenbank Bellenberg 0 123 668 (BLZ 720 697 36) · Sparkasse (Illertissen 340 042 (BLZ 731 515 30)

1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Mühlholz"

Verfahren

Der Beschluß, den Bebauungsplan zu ändern, wurde am 20.12.1991 gemäß § 2 Abs. 4 i. V. mit Abs. 1 BauGB ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht. Bellenberg, 20.02.1992 Gemeinde: Roland Bürzle 1. Bürgermeister
Die Bürger wurden über die Ziele und Zwecke der Änderungsplanung in einer Veröffentlichung in "Bellenberg Aktuell" gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet; gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Eröjterung geneben Bellenberg, 20.02.1992 Gemeinde: Roland Bürzle 1. Bürgermeister
Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung vom 04.03.1992 bis 10.04.1992 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus öffentlich ausgelegt. Bellenberg, 16.04.1992 Gemeinde: Roland Bürzle: 1. Bürgermeister
Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 16 APR. 1992 die Anderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Bellenberg, 16.04.1992 Gemeinde: Roland Bürzle 1. Bürgermeister Die Änderung des Bebauungsplanes wurde dem Landratsamt Neu-Ulm angezeigt.
Das Landratsamt hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend ge- macht. Neu-Ulm, // CS 92 Baiker Oberbaurat Die Anderung des Behauungsplanes wurde mit der Begründung im Rathaus in
Bellenberg gemäß § 12 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 20 MAI 1992 ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich. Bellenberg, Gemeinde: 20 MAI 1992 Roland Bürzle 1. Bürgenmeister